solassen, Und die Person gnädig
zu accomodiren,

Weil Fremde Kaufleuth alhero
allerley ins Land- und Landts-
recht fleischauen Handthierung
zubringen, Als soll denen
niemand nit erlaubt sein,
als hat Kalbfleisch das Pf.
per 15 ₰. Und das Castrirts
Fleisch per 14 ₰. abzugeben,
Ingleichen mag man Ochsen
und Kuhfleisch zu Kubiren,

Michael Kirchhofs Erben
ab einen Acker, Supplicirent
Und die Verwechslung gegen
Gütern haben, und machung
einen Zaun aufzufahren,

Soll abgewiesen sein,

Veit Graben auf Manuel
bei Jacob Hoangischgaben
Landtsberg in allen Stan,
Supplicirent nachmals Und
die Verwechslung, Und Und
ein Viertel Landtsruthen,
Einhal. Und bisherum,

Auf beschehene Intercession
Schwandellichs, gegen 5 Taler